



## **Resolution des 5. Deutschen Psychotherapeutentages zur Anerkennungspraxis des Gemeinsamen Bundesausschusses**

Die Mitglieder des 5. DPT verfolgen mit großer Sorge die G-BA-Ankündigungen zur Bewertung der Eignung von Psychotherapieverfahren für die Versicherten-Versorgung. Anlass für unsere Bedenken sind u. a., dass

- die Eignung der Gesprächspsychotherapie durch den Gemeinsamen Bundesausschuss getrennt nach "Anwendungsbereichen" festgestellt werden soll,
- im Fragenkatalog zur Bewertung der Neuropsychologie Wirksamkeitsbelege "im Rahmen der 12 Anwendungsbereiche für Psychotherapie bei Erwachsenen" als "wissenschaftliches Psychotherapieverfahren bei Kindern und Jugendlichen" abgefragt werden.

Mit dem überraschenden Abweichen von der verfahrensbezogenen Bewertung (vgl. Fragenkatalog des ehemaligen Arbeitsausschusses „Psychotherapie-Richtlinien“) und der nun angekündigten Bewertung nach „Anwendungsbereichen“, würde der G-BA die Vorgaben der Psychotherapie-Richtlinien verlassen und insbesondere gravierende Probleme für die Durchführung von Psychotherapie durch Psychotherapeuten im Rahmen der Psychotherapie-Vereinbarungen sowie Rechtsprobleme für das Ausbildungs- und Berufsrecht der Psychotherapeuten aufwerfen.

Der G-BA bezieht sich offensichtlich auf Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates Psychotherapie (WBP), nach denen die Länder wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieverfahren zur (vertieften) Ausbildung „zulassen“ sollen. Der Wissenschaftliche Beirat prüft die wissenschaftliche Anerkennung psychotherapeutischer Verfahren im Sinne eines Stichprobenverfahrens für mindestens 4 bzw. 5 Anwendungsbereiche. Für die

anerkannten Behandlungsverfahren ist hiermit jedoch keine indikationsbezogene Beschränkung ausgesprochen.

Wir sind besorgt, dass der G-BA für approbationsfähige Psychotherapieverfahren eine Bewertungspraxis einführen will, die ein neues, mit dem Selbstverständnis der PsychtherapeutInnen, den Psychotherapie-Richtlinien und dem geltenden Psychotherapeutenrecht nicht zu vereinbarendes Psychotherapieverständnis zugrunde legt. Gegen die Zerlegung der Psychotherapie in eine Vielzahl von „Anwendungsbereichen“ sprechen erhebliche fachliche Bedenken:

Die Zergliederung psychotherapeutischer Verfahren und psychotherapeutischer Behandlungen in „Anwendungsbereiche“ sowie die Reduzierung der Patienten auf isolierte Störungen ließen keinen Raum für eine ganzheitliche Sicht des Menschen, für eine verlässliche psychotherapeutische Beziehung und für Entwicklungsmöglichkeiten der Patienten. Unter den Aspekten der Komorbidität und der Änderung von Symptomatiken während psychotherapeutischer Behandlungen würden in der Praxis kaum zu bewältigende und voraussichtlich kostenträchtige Probleme entstehen.

Im Übrigen würde die Bewertung nach „Anwendungsbereichen“ anstelle der psychotherapeutenrechtlich gebotenen Anerkennung von zur Approbation führenden Behandlungsverfahren die erforderliche Verzahnung des Berufs- und Ausbildungsrechts der Psychotherapeuten mit dem Sozialrecht grundlegend beeinträchtigen.

Der Deutsche Psychotherapeutentag wendet sich gegen alle G-BA-Schritte, die auf die Zulassung von approbierten Psychotherapeuten nur für ausgewählte Indikationen des Verfahrens ihrer vertieften Ausbildung hinauslaufen könnten.

Der Vorstand der BPTK wird aufgefordert, gegenüber dem G.-BA das Anliegen dieser Resolution mit Nachdruck zu vertreten.

*Hans Bauer, Manfred Burkart, Roland Deister, Reinhard Otte, Helga Planz, Wilfried Schaeben, Volker Schmid, Marion Schwarz, Marieanne Simon*

Herr Fydrich stellt in der nachfolgenden Diskussion den GO-Antrag, die Resolution nicht abzustimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

In der nachfolgenden Abstimmung wird die Resolution einstimmig (bei 3 Enthaltungen) verabschiedet.

Herr Bauer stellt den Antrag, die Resolution dem Vorstand zur weiteren Verwendung zu übergeben.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.